

Umsetzung von Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements

Dies umfasst **Mobilitätsmaßnahmen, die von den ansässigen Unternehmen oder vom Betreiber des Standorts umgesetzt werden.** Im Mittelpunkt steht die Anreizschaffung, umweltfreundliche Verkehrsmittel für den Arbeitsweg oder für dienstliche Wege zu nutzen.

Dazu gehört insbesondere auch die **Übernahme, Beibehaltung oder Neueinführung der Angebote, die es bereits in Görzhäusern I und II gibt, um Synergien zu nutzen und ggf. Kosten zu sparen. Ob dies möglich ist, hängt davon ab, wer zukünftig Görzhäuser III betreibt.**

Wichtige Bestandteile von betrieblichem Mobilitätsmanagement sind die unten aufgeführten Maßnahmen. Diese passen möglicherweise nicht in die Betriebsabläufe und Möglichkeiten aller Unternehmen, sodass jedes Unternehmen die für sich umsetzbaren Maßnahmen ergreift und bspw. eine bestimmte Anzahl umsetzt. Eine übergeordnete Koordination (und ggf. Umsetzung) z.B. durch den Werksbetreiber ist hilfreich.

- Hochwertige Fahrrad-Abstellanlagen
- **Fahrrad-Leasing-Angebot**
- **Fahrrad-Beauftragte** in Unternehmen, Zertifizierung als **fahrradfreundlicher Arbeitgeber**
- (Verpflichtendes) Angebot eines **vergünstigten oder kostenfreien Job-Ticket für den ÖPNV** (Deutschlandticket)
- **Förderung von Fahrgemeinschaften:** Nutzung und Optimierung einer **Mitfahr-Applikation**, die für alle Werksteile gilt, und Schaffung von **privilegierten Stellplätzen für Fahrgemeinschaften** (z.B. im Erdgeschoss des Parkhauses)
- Optimierung von Dienstfahrzeugflotten: Ausschließlicher **Einsatz lokal emissionsfreier Fahrzeuge**, unternehmensübergreifendes **Dienstfahrzeug-Sharing** etc.
- Bereitstellung von **ÖPNV-Echtzeitinformationen** auf dem Werksgelände, z.B. über Monitore
- Teilnahme an **Aktionen und Kampagnen** (z.B. Stadtradeln)
- Falls erforderlich und sinnvoll, Anpassung des Werksbusverkehrs und Einbezug von Görzhäusern III
- Gemeinsame **Werks-/Mobilitäts-App** zur Bündelung und Nutzung aller Mobilitätsangebote und weiterer Inhalte
- Bereitstellung eines Mobilitätsangebots für die „erste und letzte Meile“, z.B. für den Weg vom Bahnhof Sterzhäuser zum Werksgelände oder von den Bushaltestellen auf das Werksgelände. Dies können z.B. elektrische Tretroller, sogenannte E-Scooter sein
- **Unterstützung der Ansiedlung öffentlicher Angebote der Sharing Mobility**, z.B. Bikesharing, Carsharing und Scooter-Sharing durch Bereitstellung von Flächen und ggf. einer Anschubfinanzierung und attraktive Nutzungskonditionen für Beschäftigte (z.B. über Rahmenverträge). Die Einrichtung einer Verleihstation des in Marburg aktiven Anbieters Nextbike ist erst dann sinnvoll, wenn auch im Umfeld und an wesentlichen Ausgangsorten Stationen zur Verfügung stehen. Dazu gehören z.B. die Behringwerke in Marbach sowie der Bahnhof Sterzhäuser. Dies würde eine Ausweitung des Angebots auf Lahntaler Stadtgebiet erfordern. Aufgrund dessen ist die Einrichtung einzelner Nextbike-Station in GH I/II und GH III erst im Gesamtkontext wirksam und bedingt einen netzhaften Ausbau. Die Möglichkeit der Einrichtung sollte im Rahmen der Bushaltestellen/Mobilstationen dort dennoch ermöglicht werden. Das gleiche gilt für E-Scooter-Verleihangebote.

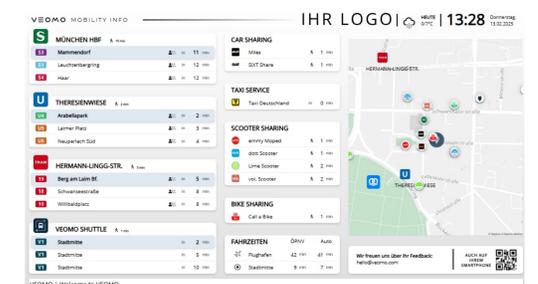
Vorteile für Unternehmen durch betriebliches Mobilitätsmanagement



Hochwertiges Fahrradparken



Mobilitätsinformationen in Gebäuden und in einer App



Deutschlandticket als Jobticket